

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Anregungen Bürger/Bürgerinnen

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
1	25.04.2024 E-Mail	<p>Ich möchte Bezug nehmen zum Lärmaktionsplan, Seiten 33-34, Stichwort „Tempo 30 auf Bonner Straße“ und Sie bitten meine Meldung an das Gremium weiterzuleiten.</p> <p><i>Zum Hintergrund</i></p> <p>Die Bonner Straße ist eine von zwei direkten Routen, die von Bonn/Hangelar/Niederpleis kommend zum Gewerbegebiet „Einsteinstraße“ mit Schnellrestaurants und Autobahnanschluss führt.</p> <p>Die alternative Route führt (mit lediglich einer Ampel) entlang Arnold-Janßen-Straße, Ost-West-Spange oder Südstraße über die Rathausallee.</p> <p>Der Verkehr auf dieser Route entlang der Rathausallee hat (ggf. aufgrund des neuen Huma Parkhauses?) zugenommen. Historisch betrachtet sind die Bebauung des Europaviertels, die Fachhochschule und der neue Huma zusätzlich entstanden.</p> <p><i>Zum Thema</i></p> <p>In der Rathausallee, insbesondere in dem Teil der zwischen den Wohngebieten „Im Spichelsfeld“ und „Europaviertel“ verläuft, entsteht bereits heute in meiner Wahrnehmung (und meiner Nachbarn) hoher Lärm durch „normalen“ Individualverkehr und zusätzlich durch „Autoposer“.</p> <p>Bei der Begehung im Rahmen des Projektes „Klimasiedlung“ hatte Herr Gleß dazu angeführt, dass dort (Rathausallee an besagter Stelle) bereits in der Vergangenheit Lärmschutzmaßnahmen seitens Stadt in Erwägung gezogen wurden, aus Budgetgründen jedoch - trotz mehrerer Meldungen der Anwohner:innen - verworfen werden mussten.</p> <p>Der aktuellen Planung kann ich leider keine Maßnahmen für diesen Teil der Rathausallee (Europaviertel/Spichelsfeld) entnehmen.</p> <p>Im Rahmen der Einführung des Anwohnerparkens wurde bei der öffentlichen</p>	<p>Die Anregungen sind durchaus nachvollziehbar. Für eine zuverlässige Beurteilung fehlen allerdings die Kartierungsergebnisse, da die Straßen nicht im Kartierungsnetz liegen.</p> <p>Im LAP wird vorgeschlagen, weitere Straßen (z.B. 2,5 Mio. Fahrzeuge / Jahr) zur Sicherung einer netzübergreifenden Kartierung in der nächsten Stufe des LAP mit zu berücksichtigen. Für die 4. Stufe ist dies nicht mehr möglich. Insofern kann eine konkrete Aussage zu Lärmschutzmaßnahmen in den genannten Bereichen auf Basis von validen Daten nicht erfolgen.</p>

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
		<p>Veranstaltung seitens Stadtverwaltung argumentiert, dass im „Blumenviertel“, „Im Spichelsfeld“ und „Europaviertel“ Anwohnerparken eingeführt werden muss, da aufgrund der Bebauung des heutigen Parkplatzes bei der Hochschule eine Verdrängung entstünde, der bei Verkehrsplanungen immer zu berücksichtigen sei.</p> <p><i>Mein Anliegen</i></p> <p>Dieses Argument möchte ich nun aufgreifen, um folgendes anzuregen:</p> <p>a) Einrichtung von Tempo 30 zwischen den Kreisverkehren Rathausallee/Südstraße und Im Spichelsfeld/Europaring (ggf. auch nur zeitlich beschränkt)</p> <p>b) Erschaffung eines Radweges an gleicher Stelle in Fahrtrichtung Einsteinstraße (ggf. auch nur per Markierung)</p> <p>c) Regelmäßige Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen an dieser Stelle zum Monitoring</p> <p><i>Meine Begründung</i></p> <p>Der Argumentation rund ums Anwohnerparken folgend gehe ich davon aus, dass auf die Route „Rathausallee“ ausgewichen werden wird, wenn Tempo 30 auf der Bonner Straße eingeführt wird.</p> <p>Analog zur Einführung des Bewohnerparkens, obwohl die neue Bebauung zurückgestellt wurde, ist die Maßnahme auch dann sinnvoll, wenn auf der Bonner Straße kein Tempo 30 eingeführt werden sollte.</p> <p>Vorschlag a) und c) sind m.E. mit nur sehr geringen Kosten realisierbar (zwei Schilder und mobile Messung), ich erbitte daher eine ernsthafte Prüfung.</p>	
2	29.04.2024 E-Mail	<p>Sehr geehrte Damen und Herren!</p> <p>Wie bereits mitgeteilt ist eine wesentliche Belastung der Schienenlärm der Bahnstrecke Betzdorf- Köln, auf der mehrere Züge sowie S Bahnen täglich sowie teils auch nachts rollen. Besonders schlimm sind die Güterzüge. Der Lärmindex ist am Tag mit 65-70 und nachts mit 60-65 DBA angegeben. Der extreme Lärm könnte durch eine Lärmschutzwand gemindert werden. Im Rahmen der Lärmsanierung</p>	<p>Lärmbelastungen durch den Schienenverkehr werden im LAP (s. 16ff) dokumentiert. Der LAP führt zudem aus (S. 38): „Eine Vorstellung der im Rahmen des Lärmaktionsplans seitens des Eisenbahnbundesamtes durchgeführten und</p>

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
		wäre eine Lärmschutzwand möglich und auch erforderlich. Wir würden es begrüßen, wenn diese Forderung stärker in den Mittelpunkt rücken würde und dürfen somit die Stadt Sankt Augustin darum bitten mit dem Eisenbahn-Bundesamt Kontakt aufzunehmen.	<i>zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen in der Öffentlichkeit sollte eingefordert werden.</i> Die Stadt Sankt Augustin sollte zudem das EBA auffordern, schriftlich mitzuteilen, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt für die Umsetzung der Lärmsanierung vorgesehen sind.
3	02.05.2024 E-Mail	Sehr geehrte Damen und Herren, wie bereits erwähnt, hat die Belastung des Schienenlärms der Bahnstrecke Köln-Siegen, mit langen Güterzügen, S-Bahnen und REGIO's Tag und Nacht , stark zugenommen. Der Lärm, tags bis 70 und nachts bis 65 DBA, könnte durch eine Lärmschutzwand erheblich gemindert werden. Im Rahmen der Lärmsanierung wäre eine Lärmschutzwand erforderlich und auch platzmäßig möglich. Wir würden es außerordentlich begrüßen, das diese Forderung sehr in den Mittelpunkt rücken würde und die Stadt Sankt Augustin mit dem Eisenbahn-Bundesamt diesbezüglich Kontakt aufnahm.	siehe Punkt 2
4	02.05.2024 E-Mail	Sehr geehrte Damen und Herren, es geht um dem Eisenbahnlärm in Sankt Augustin Buisdorf. Die Bahnstrecke Betzdorf-Köln auf der mehrere Züge sowie S-Bahnen täglich und auch nachts rollen. Besonders laut sind die Güterzüge. Im Rahmen der Lärmsanierung wäre die Lärmschutzwand möglich und auch erforderlich. Wir bitten deswegen die Stadt Sankt Augustin mit dem Eisenbahn-Bundesamt Kontakt aufzunehmen.	siehe Punkt 2
5	02.05.2024 E-Mail	Sehr geehrte Damen und Herren, wie bereits erwähnt, hat die Belastung des Schienenlärms der Bahnstrecke Köln-Siegen, mit langen Güterzügen, S-Bahnen und REGIO's Tag und Nacht, stark zugenommen. Der Lärm, tags bis 70 und nachts bis 65 DBA, könnte durch eine Lärmschutzwand erheblich gemindert werden. Im Rahmen der Lärmsanierung wäre eine Lärmschutzwand erforderlich und auch platzmäßig möglich. Wir haben ein Einfamilienhaus in der Nähe der Bahnstrecke!! Unsere Nachtruhe ist sehr stark gestört. Wir würden es außerordentlich begrüßen, das diese Forderung sehr in den Mittelpunkt rücken würde und die Stadt Sankt Augustin mit dem Eisenbahn-Bundesamt diesbezüglich Kontakt aufnehmen.	siehe Punkt 2
6	02.05.2024	Sehr geehrte Damen und Herren,	siehe Punkt 2

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
	E-Mail	es geht um den Eisenbahnlärm in Sankt Augustin Buisdorf. Die Bahnstrecke Betzdorf-Köln auf der mehrere Züge sowie S-Bahnen täglich und auch nachts rollen. Besonders laut sind die Güterzüge. Im Rahmen der Lärmsanierung wäre die Lärmschutzwand möglich und auch erforderlich. Wir bitten deswegen die Stadt Sankt Augustin mit dem Eisenbahn-Bundesamt Kontakt aufzunehmen.	
7	04.05.2024 E-Mail	Sehr geehrte Damen und Herren, Die Belastung des Schienenlärms der Bahnstrecke Köln-Siegen, mit langen Güterzügen, S-Bahnen und REGIO's Tag und Nacht , hat stark zugenommen. Der Lärm, tags bis 70 und nachts bis 65 DBA, könnte durch eine Lärmschutzwand erheblich gemindert werden. Im Rahmen der Lärmsanierung wäre eine Lärmschutzwand erforderlich und auch platzmäßig möglich. Wir würden es außerordentlich begrüßen, das diese Forderung sehr in den Mittelpunkt rücken würde und die Stadt Sankt Augustin mit dem Eisenbahn-Bundesamt diesbezüglich Kontakt aufnahme.	siehe Punkt 2
8	06.05.2024 E-Mail	Sehr geehrte Damen und Herren! Wie bereits mitgeteilt, ist eine wesentliche Belastung des Schienenlärms der Bahnstrecke Betzdorf/Sieg -Köln, auf der mehrere Züge sowie S Bahnen täglich sowie auch nachts rollen. Besonders schlimm sind die Güterzüge deren Anzahl sich in den letzten Jahren erhöht hat! Der Lärmindex ist am Tag mit 65 -70db(A) und nachts mit 60-65db(A) angegeben. Wieviel Dezibel sind gesundheitsschädlich? 1. Bei einem Pegel ab 40-45db(A) können sich Schlafstadien ändern. 2. bei Werten von 45- 60db(A) wird von Belästigungen und erheblichen Belästigungen gesprochen. 3. Ab einer Belastung von 60 und mehr db(A) spricht die Lärmforschung von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Dieser extreme Lärm, könnte durch eine Lärmschutzwand gemindert werden. Wir würden es begrüßen, wenn diese Forderung stärker in den Mittelpunkt rücken würde und dürfen somit die Stadt Sankt Augustin darum bitten, mit dem Eisenbahn-	siehe Punkt 2

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
		Bundesamt Kontakt aufzunehmen.	
9	20.04.2024 E-Mail	<p>ich würde alle geplanten Maßnahmen begrüßen, muss aber feststellen, dass die meisten der Maßnahmen gar nicht durch die Stadt umgesetzt sind, da sie entweder vom Bund (BAB) oder von Straßen.NRW (Landstraßen) umgesetzt sind.</p> <p>Ich würde sogar weitergehende Maßnahmen sehr begrüßen; so sehe ich keinen Sinn in dem kurzen Abschnitt auf der L 143 zwischen Niederpleis und Schmerbroich, für den die Geschwindigkeit auf 70 km/h freigegeben ist. Insofern würde ich es begrüßen, wenn nicht nur bis zur Straße „Am Rehsprung“ die Geschwindigkeit auf 50 km/h reduziert würde, sondern bis zum Ortsausgang von Schmerbroich. Hier wird unnötiger Weise von den Fahrzeuge beschleunigt und kurze Zeit wieder abgebremst, was sicher auch nicht zur Verkehrsberuhigung beiträgt (abgesehen von den Energieverlusten). Auch wäre eine eventuelle Verbesserung des Lärmschutzwalles dann an dieser Stelle nicht mehr notwendig.</p> <p>Gleiches gilt für den sehr kurzen Abschnitt zwischen dem Ortsausgangsschild in Birlinghoven (von Oberpleis kommend) bis zur Einmündung der Karl-Henneke-Str., da gilt bis zum Schild „50“ sogar eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h, auch hier wird unnötiger Weise viel beschleunigt und wieder gebremst (oder leider manchmal auch nicht); deshalb sollte das Schild „50“ direkt am Ortsausgangsschild aufgestellt werden.</p> <p>Den Einbau von lärmminderndem Asphalt kann ich nur sehr begrüßen, ebenso den Einbau des Fahrbahnteilers in Höhe Hausnummer 98.</p> <p>Die Geschwindigkeitskontrollen an der Einmündung der Karl-Henneke-Str. sprechen sich anscheinend immer gut herum, ich beobachte zu den Zeiten der Überwachung einen sehr viel ruhigeren Verkehr als sonst. Leider taugt diese Maßnahme deshalb kaum zur Lärmreduzierung.</p> <p>Dre Radweg in der Ortsdurchfahrt von Schmerbroich ist leider eine Katastrophe, wenn hier die Straße verschmälert und der Fuß-/Radweg verbreitert würde, wäre das für alle eine Verbesserung.</p>	<p>Es ist richtig, dass die umsetzenden Behörden, zumeist die Autobahn GmbH oder Straßen.NRW sind. Insofern ist eine Abstimmung zielführend.</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind sinnvoll, jedoch in der Umsetzung im Rahmen der 4. Stufe nicht vorrangig, da hier gem. Lärmkartierung kein Hot Spot besteht.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Reduzierung der Spitzengeschwindigkeiten bzw. der Spitzenlärmpegel sind regelmäßige Kontrollen sinnvoll.</p> <p>Die Förderung des Umweltverbunds bzw. die Verbesserung der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur sind sinnvoll und werden durch den LAP ausdrücklich unterstützt.</p>

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
10	07.05.2024 E-Mail	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, wie bereits mitgeteilt, stellt der Schienenlärm der Bahnstrecke Betzdorf-Köln, auf der Züge sowie S-Bahnen tägl. sowie teils auch nachts rollen, eine wesentliche Lärmbelastung dar.</p> <p>Besonders die durch Güterzüge, bei denen der Lärmindex am Tag mit 65-70 und nachts mit 60-65 DBA angegeben wird, verursacht eine erhebliche Belastung. Diese könnte im Rahmen der Lärmsanierung durch eine Lärmschutzwand erheblich reduziert werden. Wir Anwohner leben seit Jahren mit diesem Lärm und halten eine Lärmschutzwand für dringend erforderlich.</p> <p>Wenn Sie von Seiten der Stadt St. Augustin mit dem Eisenbahn-Bundesamt in Kontakt treten könnten, würden wir Anwohner dies sehr begrüßen, wenn Sie dabei die Forderungen zu einer Lärmschutzwand stärker in den Mittelpunkt rücken können und unser Anliegen unterstützen.</p> <p>Vielen Dank.</p>	siehe Punkt 2

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
11	07.05.2024 E-Mail	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, wir nehmen wie folgt Stellung zum offengelegten Entwurf "Lärmaktionsplan 4. Stufe Stadt Sankt Augustin".</p> <p>Auch wenn gemäß Kapitel „4.2.2 Stadtbahn“ „nicht zu den kartierungspflichtigen Strecken.“ gehört, wollen wir als Bürger unser Anliegen zum Lärm der Straßenbahnlinie 66 hiermit vorbringen.</p> <p>Bereits im Jahr 2006 haben sich Bewohner von 25 Haushalten als Anrainer der Straßenbahnlinie 66 über die zunehmende Lärmentwicklung anlässlich der damaligen Taktverdichtung der Straßenbahnlinie 66 beschwert (siehe Anlage). Die Taktrate der Straßenbahn wurde erhöht, ohne zusätzliche aktive oder passive Maßnahmen zur Lärmreduzierung seitens des Betreibers. Damit ist die Lärmbelastung seitdem objektiv größer geworden.</p> <p>Derzeit droht dieses Szenario ein weiteres Mal.</p> <p>Insofern erachten wir unser Ersuchen im Sinne unseres Schreibens vom 18. Juli 2007 (siehe Anlage) weiterhin als nicht erledigt.</p> <p>Im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung zur Stufe 4 des Lärmaktionsplanes am 10.04.2024 bestätigte Herr Dipl.-Ing. Heinz Mazur auf Nachfrage, dass sich sowohl die Spitzenschallereignisse als auch der Mittelungspegel proportional zur Taktverdichtung der Straßenbahnlinie 66 erhöhen werden.</p> <p>In den Kapiteln "7.2 Maßnahmenvorschläge" und "7.1 Vorhandene bzw. geplante Maßnahmen" wird die Taktverdichtung als Maßnahme zur Reduktion des Verkehrslärms angeführt.</p> <p>Dies ist eine zweifelhafte Aussage. Hat doch Herr Dipl.-Ing. Heinz Mazur im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung bestätigt, dass eine weitere Erhöhung Taktverdichtung der Straßenbahnlinie 66 eben nicht zu einer Reduzierung des Lärms durch den MIV führen wird!</p> <p>Und an anderer Stelle im Lärmaktionsplan heißt es zur Taktverdichtung "Dies soll auf der bereits überlasteten Strecke insbesondere während Spitzenzeiten zu einer Entlastung führen."</p> <p>Gehen wir davon aus, dass mit dem Begriff der „überlasteten Strecke“ die Anzahl der beförderten Personen gemeint ist, so trifft dies maximal auf die Hauptverkehrszeiten zu. Wir als Anrainer mit direktem Blick auf die Straßenbahnen sehen sehr wohl, dass diese außerhalb der Hauptverkehrszeiten und besonders nachts nicht voll ausgelastet sind.</p> <p>Für den Fall, dass mit dem Begriff der „überlasteten Strecke“ die technischen Kapazitäten der Strecke gemäß erhöhter Taktung gemeint sein sollten, würde dies</p>	<p>Die Aussagen des Herrn Mazur sind nicht korrekt wiedergegeben. Er wies darauf hin, dass eine Stadtbahn-Taktverdichtung nicht sofort zu einer deutlich spürbaren Reduzierung der Verkehrslärmsituation durch den Straßenverkehr führt, da die Nutzung der Stadtbahn nicht für alle jetzt parallel fahrenden Kfz-Nutzer in gleicher Weise als Ersatz angesehen werden kann und insofern nur Teilmengen mittelfristig die Verkehrsmittelwahl ändern werden.</p> <p>Zudem wies er darauf hin, dass die Stadtbahnstrecke derzeit parallel untersucht wird und daher keine Aussagen in Bezug auf die Lärmbelastung getroffen werden sollen, bevor das Gutachten vorliegt.</p> <p>Eine Stadtbahn ist nicht auf allen Streckenabschnitten gleichermaßen besetzt, hat allerdings aufgrund ihrer Erschließungsfunktion auch mit einem nicht 100 % voll besetzten Fahrzeug eine hohe Verkehrsbedeutung. Für eine hohe Attraktivität der Stadtbahn bzw. als alternatives Verkehrsmittel muss es auch in Schwachlastzeiten ein entsprechendes Angebot geben.</p> <p>Im Verlauf der öffentlichen Veranstaltung wurde über die Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten, die durch die Taktverdichtung weiter eingeschränkt wird, diskutiert. Dieses wird ebenfalls untersucht. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Strecke in Bezug auf den Takt ist zudem fälschlich wiedergegeben, wenn angenommen wird, dass eine zweigleisige Strecke nicht für einen 10-Minuten- oder 5-Minutentakt hinreichend ist. Ein Blick auf die Verkehrsbetriebe in anderen Städten zeigt, dass dies problemlos möglich ist. Die derzeitigen Unpünktlichkeiten der Stadtbahn haben</p>

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
		<p>die Sinnhaftigkeit einer weiteren Taktverdichtung in Frage stellen. Denn wenn bereits heute der Fahrplan einer 10-Minuten-Taktung nicht haltbar ist, wird dies erst recht nicht bei einer anspruchsvollen 5-Minuten-Taktung gelingen (siehe auch: https://ga.de/region/sieg-und-rhein/siegburg/linie-66-siegburg-fahrgaeste-berichten-ueber-verspaetungen-und-fahrplan_aid-46286981).</p> <p>Im Kapitel "4.2.2 Stadtbahn" wird berichtet, dass eine "Berechnung der Lärmimmissionen der Straßenbahnlinie" geplant ist. Eine Berechnung zweifeln wir an. Eine Berechnung von Lärmimmissionen geht immer von idealen bzw. normgerechten Annahmen aus.</p> <p>Die tatsächliche Sachlage ist oft anders. Dies haben auch unsere Lärmmessungen im Jahr 2006 ergeben. Auch fahren die Bahnen erfahrungsgemäß teilweise mit Geschwindigkeiten, die höher als 80km/h sind. Die ist nicht nachvollziehbar, bedenkt man, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit für PKW im Stadtgebiet auf 50 km/h und weniger begrenzt ist. Wobei ein PKW weniger Lärm emittiert, als eine Straßenbahn.</p> <p>Bremsplatten verursachen regelmäßig zusätzliche Lärmbelastung. Naheliegend ist, dass die einzelnen Straßenbahnfahrer versuchen, die systemisch bedingten Verspätungen durch Überschreitung von Bremsleistung und Geschwindigkeiten auszugleichen.</p> <p>Darüber hinaus halten wir fest, dass von Herrn Dipl.-Ing. Heinz Mazur im Rahmen seines Vortrags eine Reihe von aktiven Lärmschutzmaßnahmen für den Schienenverkehr aufgezeigt wurden. Der Stadtverwaltung Sankt Augustin war jedoch zu dem Zeitpunkt auf Nachfrage nicht bekannt, ob nur eine dieser Maßnahmen von Seiten des Betreibers der Straßenbahnlinie 66 erwogen wird.</p> <p>Zusammenfassend ist festzustellen, dass die weiter zunehmende Lärmemission der Straßenbahnlinie 66 unzweifelhaft, aber der Nutzen der Taktverdichtung in Frage zu stellen zu ist.</p> <p>Wir möchten an dieser Stelle auch anmerken, dass der ÖPNV von der Leistung in Personenkilometern insgesamt nur ca. 10% dessen ausmacht, was der MIV leistet. (Siehe auch : https://www.dlr.de/de/aktuelles/nachrichten/daten-und-fakten/personenverkehr-in-deutschland-verkehrsmittel-im-vergleich). Insofern steht eine Verdopplung der Lärmemission in keinem Verhältnis zum verkehrspolitischen Nutzen.</p> <p>Gemäß dem von Herrn Dipl.-Ing. Heinz Mazur vorgestellten Prinzipien zur Lärmreduktion „vermeiden“, „verlagern“, „verlangsamen“, „verstetigen“ fordern wir deshalb:</p>	<p>andere Ursachen.</p> <p>Die Stadtbahn hat im Rahmen der Verkehrsführung im besonderen Bahnkörper die Möglichkeit, deutlich schneller als 50 km/h zu fahren, was durch die planfestgestellte Trasse gesichert ist. Welche Geschwindigkeiten derzeit gefahren werden bzw. welche Höchstgeschwindigkeit derzeit zugelassen ist, ist der PGT nicht bekannt.</p> <p>Aus Sicht des LAP wird darauf hingewiesen, dass bei einer Taktverdichtung entlang der Strecke, die Lärmsituation bewertet werden sollte, was als Empfehlung aufgenommen wird. Von einer Verdopplung der Lärmemission der Stadtbahn durch erhöhten Takt kann nicht die Rede sein.</p> <p>Den Forderungen der Anrainer kann nicht gefolgt werden. Die erhöhte Taktrate der Bahn ist für die Bewältigung der Verkehrsnachfrage in jedem Fall ein wichtiger Beitrag und führt insbesondere bei den berufs- und ausbildungsbezogenen Fahrten, aber auch im Freizeitverkehr zu erheblichen Reduktionen des Straßenverkehrs.</p>

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
		<p>Vermeidung: Geringere Taktrate der Straßenbahn in Zeiten niedriger Auslastung Wir als Anrainer mit direktem Blick auf die Straßenbahnen sehen sehr wohl, dass diese außerhalb der Hauptverkehrszeiten und besonders nachts nicht voll ausgelastet sind.</p> <p>Verlagerung: Höhere Taktrate auf den parallelen Buslinien Nicht nur die Straßenbahnlinie 66 fährt über Sankt Augustin nach Bonn. Die Buslinien 529, 540 und 640 fahren auch in diese Richtung. Eine höhere Taktrate auf den parallelen Buslinien sowie zusätzliche Buslinien würden die Straßenbahnlinie 66 entlasten und das gesamte ÖPNV-Netz attraktiver machen. Das gilt auch für Nachtbusse.</p> <p>Verlangsamung: Tempo 50 auch für Straßenbahnen Straßenbahnen, die mit moderater Geschwindigkeit passieren, emittieren weniger Lärm. Das ist Fakt.</p> <p>Verstetigung: Geschwindigkeitsbegrenzung führt zu Verstetigung. Mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h wird sich auch ein gleichmäßiger Takt der Straßenbahnlinie erreichen lassen. Damit werden Spitzenschallereignisse wie heute vermieden. Schnellere Bahnen werden sich zukünftig dann sowieso irgendwo hinter den langsameren auf dem Schienennetz stauen.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie unsere Stellungnahme nicht als Stellungnahme einer einzelnen Person, sondern anzahlmäßig zumindest der 25 Personen bewerten, die sich gemäß anliegender Unterschriftenliste vom 4.10.2006 bereits -erfolglos- über den intolerablen Lärm durch die Stadtbahnlinie 66 an den Unterausschuss für Bürgerangelegenheiten gewandt hatten.</p>	

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Anregungen TÖB

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
1	Regionale Mobilitätsentwicklung Deutzer Allee 4 50679 Köln 03.05.2024	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Der Zweckverband go.Rheinland ist Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr und fördert Investitionen in den ÖPNV bzw. SPNV und wirkt in Abstimmung mit seinen Mitgliedern auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV hin.</p> <p>Zu der Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Sankt Augustin nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>go.Rheinland möchte an dieser Stelle den Hinweis geben, dass auf der Siegstrecke der Güterverkehr langfristig zunehmen wird. Nach Fertigstellung des Überwerfungsbauwerks in Troisdorf ist die Belegung einer Trasse pro Stunde und Richtung durch den Güterverkehr geplant.</p> <p>Der heute bestehende S-Bahn Takt mit zwei Linien im 20-Minuten-Takt bleibt ebenso wie der heutige Takt der RE 9 langfristig erhalten.</p> <p>Auf der rechten Rheinstrecke befindet sich der Güterverkehr heute bereits an der Kapazitätsgrenze. Es ist eine Verlagerung weg vom Massenguttransport hin zu leichteren und leiseren Güterzügen mit Containern und Wechselbehältern geplant.</p> <p>Die S 13 Troisdorf – Menden – Bonn-Beuel wird 2026 ihren Betrieb im 20-Minuten-Takt aufnehmen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>In Bezug auf die anvisierte Frequenzerhöhung auf den genannten Strecken wird angeraten, diese unter dem Aspekt der Lärminderung bei Maßnahmen zur Sanierung zu berücksichtigen. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass planfestgestellte Bahnstrecken für entsprechende Kapazitäten ausgelegt werden, so dass davon auszugehen ist, dass ein Mindestmaß an Lärmschutz durchgeführt wurde. Als Empfehlung wird die Maßnahme „geeignete Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen“ im LAP genannt.</p>
2	Landwirtschaftskammer NRW · Gartenstr.11 50765 Köln 04.05.2024	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die oben angesprochene Planung bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Speziell bei der Ausweisung „Ruhiger Gebiete“ sollte nach unserer Ansicht darauf geachtet werden, Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe nicht einzuschränken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Notwendige Tätigkeiten in Sinne der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sind von der Ausweisung „ruhiger Gebiete“</p>

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
		<p>Auch die Zufahrt zu und Bearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen muss selbstverständlich in vollem Umfang und mit allem erforderlichen Maschinen und Geräten möglich bleiben.</p> <p>Sollten sich hier Einschränkungen ergeben, behalten wir uns eine erneute Stellungnahme vor.</p>	nicht betroffen.
3	<p>Rhein Sieg Kreis Regional- planung und Strategische Kreis- entwicklung Mühlenstraße 51 53721 Siegburg</p> <p>07.05.2024</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, seitens des Rhein-Sieg-Kreises werden folgende Anregungen vorgetragen:</p> <p>Verkehr und Mobilität Die L 333 (Frankfurter Straße) stellt eine wichtige Achse des Busverkehrs mit regional bedeutsamen langlaufenden Linien in Richtung Hennef sowie in Richtung Siegburg dar. Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 nachts in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr würde die Reisegeschwindigkeit der Busse zu diesen Zeiten möglicherweise entscheidend verringern. Die im Lärmaktionsplan vorgeschlagene Absenkung der Geschwindigkeit steht dem Ziel eines attraktiven ÖPNV entgegen. Im Sinne eines attraktiven ÖPNV-Angebotes sollte die Zielrichtung vertreten werden, dass auf den Hauptstrecken des Busnetzes innerorts weiterhin Tempo 50 als Regelgeschwindigkeit gilt, außerorts Tempo 70. Abweichungen sollten nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, z.B. im Bereich von Kindergärten, Schulen, Senioreneinrichtungen sowie von dieser Nutzergruppe stark frequentierter Haltestellen. Eine Absenkung auf 30 km/h auf der L333 als eine der Hauptstrecken des Busverkehrs wird daher nicht für sinnvoll erachtet.</p> <p>Verkehrssicherung Auch wenn die Zuständigkeit für verkehrsrechtliche Maßnahmen bei der Stadt Sankt Augustin liegt, wird gebeten zu berücksichtigen, dass die im Rahmen dieser und der vorherigen Stufe/Runde oft vorgeschlagene Maßnahme der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf klassifizierten Straßen die primäre Funktion der Straßen im überörtlichen Netz mindert. Darüber hinaus kommen gemäß Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz- Richtlinien-StV) straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen insbesondere dann in Betracht, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel/Mittelungspegel am Immissionsort den Richtwert von 70 dB(A) zwischen 06.00 und 22.,00Uhr (tags) und 60 dB(A) zwischen 22.00 und 06.00Uhr (nachts) überschreitet (in reinen und</p>	<p>Der Stellungnahme ist insofern zu widersprechen, als dass die Benachteiligung des ÖPNV durch eine Reduktion der zul. Höchstgeschwindigkeiten auf 30 km/h nur zu geringen Verlusten durch Fahrzeitverlängerung folgen. Es gibt diesbezüglich zahlreiche Untersuchungen durch die mit der Geschwindigkeitsreduzierung verbundene Verstetigung des Verkehrs und durch die Umsetzung von Vorrangmaßnahmen (z.B. Buskap mit verbesserter Haltestellenführung), der ÖPNV zum "Pulkkführer" von Fahrzeugen wird und insofern störungsfreier und damit zeitsparender die Strecke zurücklegen kann. Darüber hinaus besteht die generelle Notwendigkeit, den Schutz der Nachtruhe stärker zu bewerten. Die WHO empfiehlt 45 dB(A) bei geöffnetem Fenster, die genannten Werte 70 tags / 60 nachts sind Lärmsanierungswerte, die stark gesundheitsbelastende Werte betreffen. Insofern wird angeregt, den nächtlichen Fahrplan von 22 bis 6:00 Uhr auch auf Basis einer reduzierten</p>

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
		allgemeinen Wohngebieten). Es wird daher angeregt zu prüfen, ob nicht andere, bauliche Maßnahmen, durch die die Wohnbevölkerung langfristig vor Lärm geschützt werden kann, den Geschwindigkeitsbeschränkungen des fließenden Verkehrs vorzuziehen sind.	Fahrgeschwindigkeit, zukünftig zu berechnen, um der Anforderung der Bevölkerung nach einem Schutz der Nachtruhe Rechnung zu tragen.
4	Bonn Netz GmbH 07.05.2024	Es bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5	Energie- und Wasser- versorgung Bonn/Rhein- Sieg GmbH 07.05.2024	Es bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6	Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH/Bereich Fahrwege 07.05.2024	Die Fachbereiche FW-ST, FW-FL und FW-SNI haben keine Betroffenheit. Aus dem Fachbereich FW-BB habe ich folgende Stellungnahme erhalten: Seitens des Fachbereiches Bahnbau (FW/BB) der SWB, bzw. SSB bestehen keine Anmerkungen oder Bedenken zu der aktuell vorliegenden Fassung (Entwurf) des Lärmaktionsplans 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin. Gem. Pkt. 4.2.2 „Stadtbahn“ gehört die Straßenbahnlinie 66/67 (Bonn-Sankt Augustin-Siegburg) „nicht zu den kartierungspflichtigen Strecken“ und ist in dem vorliegenden Dokument nicht betrachtet. Das separate Gutachten zur „Berechnung der Lärmimmissionen der Straßenbahnlinie“, welches „infolge des Beschlusses des Mobilitätsausschusses“ zusätzlich durch die Stadt Sankt Augustin in Auftrag gegeben wurde, ist den SWB/SSB entsprechend vorzulegen, sobald die „Ergebnisse zur Lärmbelastung“ vorliegen. Die Positionierung der grundsätzlichen Förderung des ÖPNV (insbes. Stadtbahnstrecke Siegburg – Sankt Augustin – Bonn) und der geplanten Taktverdichtung der Stadtbahnlinie 66 auf einen 5-Minuten-Takt können wir nur unterstützen. Die damit einhergehenden Instandhaltungsarbeiten, sowie temporäre Einschränkungen sind selbstverständlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
7	Stadtwerke Bonn Verkehrs	Der Fachbereich PV/P begrüßt den vorliegenden Entwurf ausdrücklich und möchte zur auf folgendes hinweisen:	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
	<p>GmbH/Bereich Verkehrs- planung Sandkaule 2 53111 Bonn</p> <p>07.05.2024</p>	<p>Der Planungsbereich gehört zum ÖPNV-Liniennetz der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (RSK). Für den rechtsrheinischen RSK ist die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) mit dem Großteil der Linienbus-Verkehrsleistung betraut, weshalb wir deren Beteiligung hier empfehlen möchten.</p> <p>Die Stadtbahnlinien 66 und 67 der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (SSB), sind ebenfalls von dem uns vorliegenden Entwurf der Lärmaktionsplanung betroffen. Der Betrieb wird heute nicht ausschließlich auf eigenen Trassen, sondern auch im gemeinsamen Verkehrsraum mit dem MIV durchgeführt. Das führt besonders zu den Hauptverkehrszeiten zu Fahrzeitverlusten, die auf der Strecke nicht ausgeglichen werden können. Die Anbindung an den ICE-Bahnhof Siegburg im Zusammenhang mit der hohen Auslastung der genannten Stadtbahnlinien sind Gründe, weshalb diese Linien schon heute kritisch im Focus der Öffentlichkeit stehen und Teil politischer Beratungen sind. Der Stadtbahnbetrieb erfolgt heute zu jeder Tages- und Nachtzeit, ohne Betriebsruhe und besonders zu den Hauptverkehrszeiten in sehr hoher Taktung. Der hier geführte grenzüberschreitende Betrieb darf zu keiner Zeit durch Arbeiten oder Maßnahmen der Lärmschutzplanung behindert werden. Bei Behinderungen des Stadtbahnbetriebes durch mögliche Arbeiten selbst oder durch die Arbeiten ausgelöste Sicherheitssysteme in diesem Streckenabschnitt, die zu einer Betriebsstörung führen, werden zeitgleich Busse und Personal im Bahnersatzverkehr und zur Behebung der Störung eingesetzt, was hohe Kosten auslöst.</p> <p>Generell wird bei einer Betriebsstörung auf der Stadtbahnlinie ein Bahnersatzverkehr, mit Bussen, entlang der Stadtbahnstrecke eingerichtet. Das bedeutet, dass eine große Anzahl weiterer Linienbusse im Plangebiet eingesetzt werden, um den Stadtbahnbetrieb ersetzen zu können. Bahnersatzverkehr wird nach Möglichkeit immer mit langen Gelenkbussen durchgeführt, um die hohe Nachfrage bewältigen zu können.</p> <p>Alle Stadtbahnhaltestellen im Planungsbereich sind barrierefrei ausgebaut und müssen zu jeder Tages- und Nachtzeit barrierefrei erreichbar und nutzbar sein. Perspektivisch soll der Stadtbahnbetrieb auf der Strecke auf einen 5-Minuten-Takt verdichtet werden. Durch die dann längeren Schließzeiten der Bahnübergänge kann</p>	<p>Die Hinweise zum Betrieb der Straßenbahnlinien 66/67 werden zur Kenntnis genommen.</p>

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
		<p>es zu Ausweichverkehren kommen und auch Fahrzeitverluste auf den Buslinien geben.</p> <p>Generell stellen neu angeordnete Temporeduzierungen, Verlegung von Parkflächen auf die Fahrbahn und Fahrstreifenverengungen durch die Neuaufteilung des Verkehrsraumes auch eine Behinderung für den ÖPNV dar, die in Form von Fahrzeitverlusten im gesamten Liniennetz spürbar sein können. Zudem ist seit der letzten StVO-Novelle beim Überholen des Radverkehrs innerorts ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, was streckenweise für weitere Fahrzeitverluste im ÖPNV sorgt.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die Belange des ÖPNV ausreichend Beachtung finden und wir bei drohenden Störungen und Behinderungen des Betriebsablaufes sowie baulichen Veränderungen unserer Betriebsanlagen frühzeitig informiert werden und eventuelle Kosten Bestandteil der Baumaßnahmen sind. Wenn sich im Rahmen der weiteren Planung herausstellt, dass Behinderungen für den ÖPNV nicht vermieden werden können, müssen diese frühestmöglich aber spätestens vor Baubeginn final mit uns abgestimmt sein, damit die Auswirkung auf den ÖPNV von uns geprüft und notwendige betriebliche Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet und kommuniziert werden können.</p> <p>Sollte eine neue Straßenraumaufteilung notwendig werden, empfehlen wir die Herstellung einer sicheren Radwegeverkehrsanlage. Dabei sind die Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) einzuhalten. Eventuelle Abweichungen davon sind vor der Umsetzung mit SWB Bus und Bahn abzustimmen, um mögliche Auswirkungen auf den Betrieb prüfen und kommunizieren zu können.</p> <p>Wir weisen vorsorglich auf den Flächenbedarf der Haltestellen im Planungsgebiet hin. Sollten aus unvermeidlichen Gründen Veränderungen der Haltestellenflächen stattfinden müssen, sind diese frühzeitig mit uns abzustimmen. In diesem Bereich muss mit der normalen Geräuschentwicklung aus dem Bus- und Bahnbetrieb gerechnet werden.</p>	<p>Bei der Maßnahmenplanung und -umsetzung wird eine Beteiligung der Stadtwerke im bekannten Verfahren seitens der Stadt durchgeführt und die Stellungnahme der Stadtwerke abgewogen.</p>
8	Die Autobahn GmbH des	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Sie haben mit Ihrem Schreiben vom 11. April 2024 die Autobahn GmbH des Bundes</p>	

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
	<p>Bundes</p> <p>Niederlassung Rheinland I Außenstelle Köln</p> <p>Deutz-Kalker Straße 18-26 50679 Köln</p> <p>07.05.2024</p>	<p>– Niederlassung Rheinland, als Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme zu den Ergebnissen der Lärmaktionsplanung – Runde 4 der Stadt Sankt Augustin abzugeben. Die Außenstelle Köln (Niederlassung Rheinland) der Autobahn GmbH des Bundes ist nur für die Streckenabschnitte der BAB 560, der BAB 59 und der BAB 3 auf Stadtgebiet der Stadt Sankt Augustin zuständig. Zum Entwurf der Lärmaktionsplanung - Runde 4 mit Stand April 2024 wird folgende Stellungnahme gegeben:</p> <p>Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass Umgebungslärmkartierungen für Straßen mit dem von der EU eingeführten Berechnungsmethode BUB berechnet werden. Darüber hinausgehende lärmtechnische Berechnungen für Straßen werden einheitlich mit dem national vorgeschriebenen Rechenvorschrift RLS-19 durchgeführt. Grundlegender Unterschied ist dabei, dass die RLS-19 den Lärm in Tag (06 - 22 Uhr) und Nacht (22 – 06 Uhr) unterteilt. Bei der Erstellung von Umgebungslärmkartierungen wird dagegen der Lärm in Day – Evening – Night zusammenberechnet. Daher berücksichtigen wir beim Lärmaktionsplan die Umgebungslärmkartierung für nachts, die dem national vorgeschriebenen Berechnungsverfahren RLS-19 nahekommt.</p> <p>Die Beurteilung der Verkehrslärmsituation an Bundesfernstraßen hat auf der Grundlage der Verkehrslärmschutzverordnung (16.BImSchV vom 12.6.1990) und der Verkehrslärmschutzrichtlinie (VLärmSchR97 vom 2.6.1997) zu erfolgen.</p> <p>Bei der Lärmvorsorge geht es darum, unzumutbare Einwirkungen durch Verkehrslärm beim Neubau oder bei einer wesentlichen Änderung von Straßen (z. B. Ausbau) zu vermeiden. Wenn die lärmtechnischen Untersuchungen zeigen, dass die Immissionsgrenzwerte überschritten werden, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Lärmschutz. Der Straßenbaulastträger ist in dem Fall verantwortlich für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen. Es besteht zum einen die Möglichkeit, aktive Lärmschutzmaßnahmen am Verkehrsweg vorzusehen. Dazu zählen u. a. Lärmschutzwände, -wälle, lärmmindernde Fahrbahnbeläge, Einschnitts- und Troglagen oder auch gegebenenfalls eine siedlungsferne Führung der Straße (beim Neubau).</p> <p>Neben der Lärmvorsorge gibt es die Lärmsanierung. Bei der Lärmsanierung handelt es sich um den Lärmschutz an bestehenden Straßen, z. B. bei Instandsetzungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen an der Straße. Im Gegensatz zu der Lärmvorsorge ist die Lärmsanierung eine freiwillige Leistung des Bundes auf der</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im LAP wird auf die verwendete Berechnungsmethode sowie die fehlende Vergleichbarkeit der verschiedenen Berechnungsmethoden hingewiesen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Lärmkartierungen und das Verfahren sind hinreichend beschrieben. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, an bestehenden Straßen den Lärmschutz</p>

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
		<p>Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen. Sie kann im Rahmen der vorhandenen Mittel durchgeführt werden.</p> <p>Zum anderen sind auch passive Lärmschutzmaßnahmen bei der Lärmsanierung an Gebäuden möglich. Dies sind u. a. Lärmschutzfenster und -türen, der Einbau von schallgedämmten Lüftern oder Rolladenkästen. Dabei haben Eigentümer die Möglichkeit, zunächst einen formlosen Antrag bei der Autobahn GmbH des Bundes zu stellen, der dann im Rahmen der VLärmSchR97 überprüft wird.</p> <p>Im Entwurf der Lärmaktionsplanung sind in Kapitel 7.1 bereits alle lärmmindernden Maßnahmen bzgl. der Ausbauplanungen der BAB 59 und 560 erfasst. Ergänzend ist der Neubau eines Bauwerkes (DB AG S13) der BAB 560 im Abschnitt AS St. Augustin-West - AS Siegburg sowie die Planung der Standstreifenmitbenutzung aufzunehmen. Im Rahmen des Neubaus und der Standstreifenmitbenutzung wird im Bereich des Bauwerkes ein lärmoptimierter Asphalt aufgebracht und es werden zusätzliche bzw. neue Lärmschutzwände verschiedener Höhen auf der südlichen Seite der BAB 560 von Bau-km 1+030,00 bis Bau-km 1+420,00 realisiert. Die Fertigstellung des neuen Bauwerkes ist voraussichtlich Ende 2026 zu erwarten.</p> <p>Auf Stadtgebiet der Stadt Augustin verläuft ebenfalls die BAB 3, die in dem Abschnitt AS Lohmar - AK Bonn/Siegburg einer Grundsanieung unterzogen wird. In diesem Abschnitt werden die Lärmschutzwandkonstruktionen mit einer Länge von über 4 Kilometern (beide Fahrtrichtungen) parallel zur Autobahn angeordnet. Im Rahmen der Grundsanieung werden ebenfalls lärmoptimierte Fahrbahnbeläge eingesetzt. Ein Abschluss der Grundsanieung ist voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2024 zu erwarten.</p> <p>Der ebenfalls betroffene Autobahnabschnitt der BAB 560 im Bereich der Stadt Sankt Augustin ist im Bestand lärmtechnisch der Lärmsanierung zuzuordnen. Beim Lärmschutz an bestehenden Straßen (=Lärmsanierung) handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen.</p>	<p>kurz- und mittelfristig, besonders für einen Zeitraum von 5 Jahren, wirksam zu minimieren. Es wird davon ausgegangen, dass Regelungen gem. Lärmsanierung bereits erfolgen. Insofern geht es daher um eine besondere Verantwortung beim Bau und der Sanierung von Verkehrswegen, den Lärmschutz wesentlich stärker zu berücksichtigen.</p> <p>Der Hinweis zu passiven Lärmschutzmaßnahmen ist im LAP enthalten.</p> <p>Der Hinweis wird in den LAP aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird in den LAP aufgenommen.</p>

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
		<p>Die Auslösewerte der Lärmsanierung liegen gem. der VLärmSchR97 u. a. für Wohngebiete nachts bei 54 dB(A) und für Kern-, Dorf- und Mischgebiete nachts bei 56 dB(A). Den Pegeltabellen im Lärmaktionsplan und der zugehörigen Umgebungslärmkarte nach zu entnehmen, gibt es Wohngebäude entlang der BAB 560, die möglicherweise die Auslösewerte der Lärmsanierung in der Nacht überschreiten. Die Lärmbetroffenheiten aus dem Lärmaktionsplan und die darin aufgeführten Vorschläge wie die Prüfung von lärmreduzierenden Fahrbahnbelägen und Prüfung der Optimierung der Lärmschutzwände werden voraussichtlich bei zukünftig anstehenden und laufenden Planungen berücksichtigt.</p> <p>Weiterführend werden in den Maßnahmenvorschlägen die Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung vorgeschlagen. Dazu möchten wir den Hinweis geben, dass straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen aus Lärmschutzgründen insbesondere dann in Betracht kommen, wenn die errechneten Lärmpegel, die gem. Lärmschutz-Richtlinien-StV vorgegebenen Richtwerte am Immissionsort überschreiten. Hierbei wird i. d. R. der Einzelfall auf Grundlage eines Lärmschutzantrages betrachtet. Flächenhafte Berechnungen, wie sie bei der Lärmaktionsplanung vorkommen, sind dabei für eine Beantragung und Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen ungeeignet. Anders als bei etwa Luftreinhalteplänen, sind nach der BImSchV Lärmaktionspläne nicht als Anordnungsgrundlage für Verkehrsbeschränkungen zulässig. Als Berechnungsmethode für den Straßenverkehrslärm kommen hier dann im Übrigen, unter Bezug auf die Lärmschutz-Richtlinien-StV, die RLS-90 zur Anwendung, was den der Lärmaktionsplanung zu Grunde liegenden Lärmkartierung mit alternativen Berechnungsverfahren gem. BUB entgegensteht.</p> <p>Die Autobahn GmbH des Bundes nimmt die Ergebnisse aus dem Lärmaktionsplan zur Kenntnis. Dargestellte Lärmbrennpunkte und daraus resultierende Lärminderungsvorschläge in Lärmaktionsplänen setzen kein Einverständnis mit der Autobahn GmbH des Bundes voraus. Demnach besteht kein Anspruch auf Realisierung der in Lärmaktionsplänen festgelegten Maßnahmen an den Straßen, welche sich in der Baulast des Bundes befinden."</p> <p>Hinweis: Die Stellungnahme der Autobahn GmbH darf im Rahmen des Lärmaktionsplanes mit veröffentlicht werden. Der standardisierte Absender "Die Autobahn GmbH des Bundes" ist als Absender zu verwenden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird vorgeschlagen bzgl. der vorgeschlagenen Maßnahmen, die weitere Abstimmung mit der Autobahn GmbH zu suchen. Ggf. ist dann im Anschluss die Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung im Sinne der Lärmsanierung zu prüfen.</p> <p>Die Ausweisung von Geschwindigkeitsreduzierungen durch die Straßenverkehrsbehörden kann auch auf Basis des Lärmaktionsplans erfolgen. Der VGH Baden-Württemberg führt in einem Urteil vom 17.7.2018, 10 S 2449/17 darüber hinausgehend aus: ".... 2. Die Fachbehörden sind zur Umsetzung in Lärmaktionsplänen rechtmäßig festgelegter Lärminderungsmaßnahmen verpflichtet, ohne dass ihnen ein nach den fachrechtlichen Eingriffsnormen zustehendes Ermessen verbliebe. 3. Die Straßenverkehrsbehörde ist an die Festlegung einer</p>

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
			<p><i>Geschwindigkeitsbegrenzung in einem Lärmaktionsplan gebunden, wenn die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungsvoraussetzungen vorliegen und die Maßnahme unter Berücksichtigung der Belange der betroffenen Verkehrsteilnehmer verhältnismäßig ist; ein Einvernehmens Erfordernis besteht dabei nicht.</i></p> <p><i>4. Die Weigerung der Umsetzung rechtmäßig festgelegter Lärminderungsmaßnahmen durch die Fachbehörde verletzt die planende Gemeinde in ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung.“</i></p>
9	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW</p> <p>Regionalniederlassung Rhein-Berg – Außenstelle Köln Eumeniusstr. 15-17 50679 Köln</p> <p>23.04.2024</p>	<p>mit Ihrem Schreiben vom 25.03.2024 haben Sie dem Landesbetrieb Straßenbau NRW den Entwurf des Lärmaktionsplans - Stufe IV der Stadt Sankt Augustin zugesandt, mit Bitte um Stellungnahme.</p> <p>Für die im Rahmen des Lärmaktionsplanes identifizierten Bereiche mit verstärkter Verlärmung, werden im Lärmaktionsplan im Wesentlichen folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbau eines lärmindernden Belages im Zuge einer zukünftigen Fahrbahnsanierung • Passive Schallschutzmaßnahmen an den Objekten (Schallschutzfenster) • Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen • Ausweisung von ruhigen Gebieten <p>Bezüglich der Belange des Straßenbaulastträger wird wie folgt Stellung genommen: Straßen NRW nimmt die im LAP vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kenntnis. Jedoch kann für die Maßnahmen kein Einvernehmen vorausgesetzt werden. Im diesjährigen Straßenerhaltungsprogramm ist keine Erhaltungsmaßnahme auf dem Stadtgebiet der Stadt Sankt Augustin vorgesehen. Ob in den folgenden Jahren Erhaltungsmaßnahmen auf dem Stadtgebiet der Stadt Sankt Augustin durchgeführt werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest, da die Straßenerhaltungsprogramme für diese Jahre noch nicht existieren.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
		<p>Eine Möglichkeit der Lärminderung ist der Einbau von lärmindernden bzw. lärmoptimierten Fahrbahnbelägen. Welche Beläge zum Einsatz kommen können, ist in den RLS-19, Tabelle 4.a geregelt. Eine Fahrbahnsanierung findet ihre zeitliche Umsetzung nach den Erforderlichkeiten der Unterhaltung /Erhaltung der Straße. Welcher Fahrbahnbelag dabei zum Einsatz kommt wird erst zu diesem Zeitpunkt festgelegt.</p> <p>Grundsätzlich besteht für Hauseigentümer an den Straßen in der Baulast von Straßen NRW die Möglichkeit eine finanzielle Förderung für den Einbau von Schallschutzfenstern zu beantragen. Die Überprüfung der Voraussetzung hierfür erfolgt nach den Kriterien der Lärmsanierung gem. den VLärmSchR-97 und den Auslösewerten für Lärmsanierung. Straßen NRW greift für die Überprüfung der Förderwürdigkeit auf die Verkehrsdaten der alle 5 Jahre stattfindenden Verkehrszählung im Bestandsnetz (SVZ) zurück und ermittelt die Beurteilungspegel nach der Berechnungsvorschrift RLS-19. Die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung sind hierfür nicht anwendbar. Lärmsanierung ist eine freiwillige Maßnahme des Baulastträgers.</p> <p>Werden im Rahmen des LAP Anordnungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen, Verkehrslenkung, Lichtzeichenregelung oder Verkehrsverbote zu Lärmschutzzwecken vorgeschlagen, sind diese zur Umsetzung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Im Rahmen des erforderlichen Verfahrens wird die Anordnungsbehörde Straßen NRW beteiligen. Straßen NRW wird zu jedem Einzelfall eine Stellungnahme abgeben. Hierbei wird der widmungsrechtliche Zweck der Straße ebenso berücksichtigt werden, wie die Ergebnisse einer für das Verfahren erforderlichen schalltechnischen Untersuchung nach den Kriterien der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) und der Berechnungsvorschrift RLS-90.</p>	<p>Bei der Auswahl der Fahrbahnbeläge sollen die Lärmsituation bzw. -minderung berücksichtigt werden.</p> <p>Ziel des Lärmaktionsplans ist der Lärmschutz an bestehenden Straßen, der insbesondere durch die Zunahme oder die Veränderung der Verkehrszusammensetzung entsteht. Diesbezüglich gibt es auch keine Regelung in der RLS-19 in Bezug auf die zu verwendenden Fahrbahnbeläge. Alle Spielräume möglichst besonders lärmindernde Beläge zu verwenden und ggf. neue Fahrbahnbeläge zu testen sollten genutzt werden.</p> <p>Der Hinweis zu passiven Lärmschutzmaßnahmen ist im LAP enthalten.</p> <p>Im Gegensatz zu der dort genannten Richtlinie RLS-90, kommt mittlerweile die Berechnung nach RLS-19 zur Anwendung.</p> <p>Es wird vorgeschlagen bzgl. der vorgeschlagenen Maßnahmen, die weitere Abstimmung mit Straßen.NRW zu suchen. Ggf. ist dann im Anschluss die Durchführung einer schalltechnischen</p>

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
		<p>Bei der Festlegung von ruhigen Gebieten im Lärmaktionsplan (LAP), welche die Zuständigkeit von Straßen NRW berühren, ist Einvernehmen herzustellen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus einer Steigerung der Lärmeinwirkung auf</p>	<p>Untersuchung im Sinne der Lärmsanierung zu prüfen.</p> <p>Die Ausweisung von Geschwindigkeitsreduzierungen durch die Straßenverkehrsbehörden kann auch auf Basis des Lärmaktionsplans erfolgen. Der VGH Baden-Württemberg führt in einem Urteil vom 17.7.2018, 10 S 2449/17 darüber hinausgehend aus:</p> <p>„... 2. Die Fachbehörden sind zur Umsetzung in Lärmaktionsplänen rechtmäßig festgelegter Lärminderungsmaßnahmen verpflichtet, ohne dass ihnen ein nach den fachrechtlichen Eingriffsnormen zustehendes Ermessen verbliebe. 3. Die Straßenverkehrsbehörde ist an die Festlegung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in einem Lärmaktionsplan gebunden, wenn die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungsvoraussetzungen vorliegen und die Maßnahme unter Berücksichtigung der Belange der betroffenen Verkehrsteilnehmer verhältnismäßig ist; ein Einvernehmens Erfordernis besteht dabei nicht. 4. Die Weigerung der Umsetzung rechtmäßig festgelegter Lärminderungsmaßnahmen durch die Fachbehörde verletzt die planende Gemeinde in ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung.“</p> <p>Zum Hinweis auf die Auswirkung der ruhigen Gebiete ist anzumerken, dass</p>

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH																														
		solche „ruhigen Gebiete“, resultierend aus der allgemeinen Verkehrsentwicklung, kein Anspruch auf zusätzlichen Lärmschutz nach den Kriterien der Lärmsanierung entsteht.	diese bei eventuellen Umbaumaßnahmen zu berücksichtigen sind und daher Anspruch auf zusätzlichen Lärmschutz dieser Gebiete besteht bzw. auf die Einhaltung der Grenzwerte bestanden wird.																														
10	<p>Eisenbahn-Bundesamt</p> <p>Heinemannstr. 6 53175 Bonn</p> <p>07.05.2024</p> <p>Karin Dobelmann</p>	<p>Sehr geehrte Frau Leineweber, vielen Dank für die Möglichkeit zur Beteiligung an der Lärmaktionsplanung der Stadt Sankt Augustin. Im Beteiligungsverfahren im Rahmen der Lärmaktionsplanung erhalten auch Behörden die Gelegenheit sich zu beteiligen, dies stellt in Abgrenzung zum Baugesetzbuch (BauGB) keine Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) dar. Durch die Stadt Sankt Augustin verlaufen die Haupteisenbahnstrecken 2324, 2651 und 2690. Folgende Maßnahmen befinden sich derzeit nach den mir vorliegenden Informationen im Rahmen der Lärmvorsorge in Bearbeitung:</p> <p>Tabelle 1: Auszug aus Anlage 1 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr style="background-color: #c6e0b4;"> <th>Strecke</th> <th>Sanierungsbe- reich</th> <th colspan="2">Lage des Sanierungsbereiches</th> <th>Länge</th> <th colspan="2">Schallschutzwand</th> <th>Status¹</th> <th>Anzahl der Wohneinheiten</th> <th>Status¹</th> </tr> <tr style="background-color: #c6e0b4;"> <th></th> <th></th> <th>von km</th> <th>bis km</th> <th></th> <th>Länge</th> <th>Höhe</th> <th></th> <th></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2324</td> <td>St. Augustin- Menden</td> <td>83,6</td> <td>85,0</td> <td>1.400 m</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>5</td> <td>0</td> <td>5</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>¹Status 5: Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung</small></p> <p>Über folgenden Link können Sie die Lärm- und Betroffenheitskarten für die Lärmindizes LDEN und LNight an Haupteisenbahnstrecken für die Stadt Sankt Augustin kostenfrei beziehen: https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/Haupteisenbahnstrecken/nw/nw_node.html</p> <p>Bitte achten Sie bei den bereitgestellten Materialien auf die Hinweise zu Nutzungs- und Urheberrechten im Falle einer Veröffentlichung.</p> <p>Die Ergebnisse der Lärmkartierung zum Lärmaktionsplan (Runde 4) des Eisenbahn-Bundesamtes sind als PDF-Datei für die Stadt Sankt Augustin beigefügt. An der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan (Runde 4) des Eisenbahn-Bundesamtes, die vom 13. März bis 24. April 2023 stattfand, haben neun Personen aus der Stadt Sankt Augustin teilgenommen.</p>	Strecke	Sanierungsbe- reich	Lage des Sanierungsbereiches		Länge	Schallschutzwand		Status ¹	Anzahl der Wohneinheiten	Status ¹			von km	bis km		Länge	Höhe				2324	St. Augustin- Menden	83,6	85,0	1.400 m	0	0	5	0	5	<p>Diese Strecken sind im LAP benannt.</p> <p>Lärm- und Betroffenheitskarten sind im LAP enthalten.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
Strecke	Sanierungsbe- reich	Lage des Sanierungsbereiches		Länge	Schallschutzwand		Status ¹	Anzahl der Wohneinheiten	Status ¹																								
		von km	bis km		Länge	Höhe																											
2324	St. Augustin- Menden	83,6	85,0	1.400 m	0	0	5	0	5																								

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
		<p>Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gilt das Prinzip der Lärmvorsorge. Das bedeutet, dass ein Anspruch auf Lärmschutz dann entsteht, wenn Schienenwege neu gebaut oder wesentlich geändert werden. Ergänzend hierzu hat die Bundesregierung bereits 1999 ein Lärmsanierungsprogramm eingerichtet, im Rahmen dessen auch an bestehenden Eisenbahnstrecken – also ohne wesentliche Änderung am Schienenweg – Schallschutz realisiert werden kann. Allerdings besteht hierauf im Gegensatz zur Lärmvorsorge kein Rechtsanspruch. Die genauen Voraussetzungen finden sich in der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes (überarbeitete Fassung 2022), die im Internet unter https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/foerderrichtlinie-laermsanierungsschiene.pdf?__blob=publicationFile eingesehen werden kann.</p> <p>Voraussetzung für die Durchführung einer Lärmsanierungsmaßnahme ist, dass die entsprechende Strecke in das Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes aufgenommen ist und dabei als entsprechend dringlich angesehen wird. Zuwendungsempfängerin bzw. -empfänger der Mittel, die der Bund für die Lärmsanierung zur Verfügung stellt, sind ausschließlich die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes, z. B. die DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG), die auch die operative Gesamtprojektleitung wahrnehmen. Bei passiven Lärmschutzmaßnahmen, zu denen der Einbau von Schallschutzfenstern zählt, sind Hauseigentümerinnen bzw. -eigentümer Zweitempfängerin bzw. -empfänger. Sie werden vom Eisenbahninfrastrukturunternehmen über das Lärmsanierungsprogramm informiert und erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme. Mit Abschluss der Maßnahme werden keine Fördermittel mehr freigegeben. Für die Stadt Sankt Augustin sind in Anlage 3, dem Verzeichnis der noch zu bearbeitenden Lärmsanierungsbereiche, folgende Sanierungsabschnitte enthalten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH																																																																																																												
		<p>Tabelle 2: Auszug aus Anlage 3 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;">Strecke Nr.</th> <th style="width: 10%;">Nr. des Sanierungsabschnittes</th> <th style="width: 5%;">Bundesland</th> <th style="width: 40%;">Sanierungsbereich</th> <th style="width: 10%;">von km</th> <th style="width: 10%;">bis km</th> <th style="width: 10%;">Länge</th> <th style="width: 10%;">PKZ*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2324</td> <td>050040</td> <td>NW</td> <td>Sankt Augustin</td> <td>83,368</td> <td>83,500</td> <td>0,132</td> <td rowspan="6">225,852</td> </tr> <tr> <td>2324</td> <td>050040</td> <td>NW</td> <td>Sankt Augustin</td> <td>83,500</td> <td>83,600</td> <td>0,100</td> </tr> <tr> <td>2324</td> <td>050040</td> <td>NW</td> <td>Sankt Augustin</td> <td>85,000</td> <td>86,200</td> <td>1,200</td> </tr> <tr> <td>2324</td> <td>050040</td> <td>NW</td> <td>Sankt Augustin</td> <td>86,200</td> <td>86,320</td> <td>0,120</td> </tr> <tr> <td>2324</td> <td>050040</td> <td>NW</td> <td>Sankt Augustin</td> <td>86,500</td> <td>86,600</td> <td>0,100</td> </tr> <tr> <td></td> <td>050040</td> <td>NW</td> <td>Troisdorf - Sankt Augustin - Bonn</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2651</td> <td>050047</td> <td>NW</td> <td>Sankt Augustin</td> <td>26,262</td> <td>26,300</td> <td>0,038</td> <td rowspan="8">0,286</td> </tr> <tr> <td>2651</td> <td>050047</td> <td>NW</td> <td>Sankt Augustin</td> <td>26,300</td> <td>26,600</td> <td>0,300</td> </tr> <tr> <td>2651</td> <td>050047</td> <td>NW</td> <td>Sankt Augustin</td> <td>26,600</td> <td>26,900</td> <td>0,300</td> </tr> <tr> <td>2651</td> <td>050047</td> <td>NW</td> <td>Sankt Augustin</td> <td>26,900</td> <td>26,905</td> <td>0,005</td> </tr> <tr> <td>2651</td> <td>050047</td> <td>NW</td> <td>Sankt Augustin</td> <td>26,970</td> <td>27,000</td> <td>0,030</td> </tr> <tr> <td>2651</td> <td>050047</td> <td>NW</td> <td>Sankt Augustin</td> <td>27,000</td> <td>27,200</td> <td>0,200</td> </tr> <tr> <td>2651</td> <td>050047</td> <td>NW</td> <td>Sankt Augustin</td> <td>27,200</td> <td>27,242</td> <td>0,042</td> </tr> <tr> <td></td> <td>050047</td> <td>NW, RP</td> <td>Siegburg - Sankt Augustin - Brachbach - Kirchen (Sieg)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>*Priorisierungskennziffer</p> <p>Mit Aufnahme in Anlage 3 sind diese Streckenabschnitte für eine Untersuchung im Rahmen des Lärmsanierungsprogrammes des Bundes vorgesehen. Nach einer akustischen Bewertung beauftragt durch den Projektträger DB InfraGO AG erfolgt abschließend die Entscheidung, ob und gegebenenfalls welche Lärmschutzmaßnahmen vorgenommen werden. Die Anlage 3 in kompletter Länge können Sie unter folgendem Link abrufen: https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/foerderrichtlinie-laermsanierung-schiene.pdf?__blob=publicationFile</p> <p>Wann genau diese akustische Bewertung durchgeführt wird, kann ich Ihnen nicht mitteilen, da die Zuständigkeit für die Durchführung der Lärmsanierungsmaßnahmen im Rahmen des Lärmsanierungsprogrammes bei der DB InfraGO AG liegt. Auf der entsprechenden Seite der DB finden Sie aktuelle Informationen zur Lärmsanierung: https://laermsanierung.deutschebahn.com/startseite.html</p> <p>Falls Sie Fragen zum Planungsstand, zur Organisation oder zur konkreten Durchführung von bestimmten Lärmsanierungsmaßnahmen haben, können Sie sich auch direkt an folgende E-Mail-Adresse der DB InfraGO AG wenden: laermsanierung@deutschebahn.com</p>	Strecke Nr.	Nr. des Sanierungsabschnittes	Bundesland	Sanierungsbereich	von km	bis km	Länge	PKZ*	2324	050040	NW	Sankt Augustin	83,368	83,500	0,132	225,852	2324	050040	NW	Sankt Augustin	83,500	83,600	0,100	2324	050040	NW	Sankt Augustin	85,000	86,200	1,200	2324	050040	NW	Sankt Augustin	86,200	86,320	0,120	2324	050040	NW	Sankt Augustin	86,500	86,600	0,100		050040	NW	Troisdorf - Sankt Augustin - Bonn				2651	050047	NW	Sankt Augustin	26,262	26,300	0,038	0,286	2651	050047	NW	Sankt Augustin	26,300	26,600	0,300	2651	050047	NW	Sankt Augustin	26,600	26,900	0,300	2651	050047	NW	Sankt Augustin	26,900	26,905	0,005	2651	050047	NW	Sankt Augustin	26,970	27,000	0,030	2651	050047	NW	Sankt Augustin	27,000	27,200	0,200	2651	050047	NW	Sankt Augustin	27,200	27,242	0,042		050047	NW, RP	Siegburg - Sankt Augustin - Brachbach - Kirchen (Sieg)				<p>Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen bzw. die Tabelle aus dem LAP des EBA ist bekannt. Eine Aussage, welche aktiven und passiven Maßnahmen zur Lärminderung zu welchem Umsetzungszeitpunkt vorgesehen sind, sollte beim EBA angefordert werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
Strecke Nr.	Nr. des Sanierungsabschnittes	Bundesland	Sanierungsbereich	von km	bis km	Länge	PKZ*																																																																																																								
2324	050040	NW	Sankt Augustin	83,368	83,500	0,132	225,852																																																																																																								
2324	050040	NW	Sankt Augustin	83,500	83,600	0,100																																																																																																									
2324	050040	NW	Sankt Augustin	85,000	86,200	1,200																																																																																																									
2324	050040	NW	Sankt Augustin	86,200	86,320	0,120																																																																																																									
2324	050040	NW	Sankt Augustin	86,500	86,600	0,100																																																																																																									
	050040	NW	Troisdorf - Sankt Augustin - Bonn																																																																																																												
2651	050047	NW	Sankt Augustin	26,262	26,300	0,038	0,286																																																																																																								
2651	050047	NW	Sankt Augustin	26,300	26,600	0,300																																																																																																									
2651	050047	NW	Sankt Augustin	26,600	26,900	0,300																																																																																																									
2651	050047	NW	Sankt Augustin	26,900	26,905	0,005																																																																																																									
2651	050047	NW	Sankt Augustin	26,970	27,000	0,030																																																																																																									
2651	050047	NW	Sankt Augustin	27,000	27,200	0,200																																																																																																									
2651	050047	NW	Sankt Augustin	27,200	27,242	0,042																																																																																																									
	050047	NW, RP	Siegburg - Sankt Augustin - Brachbach - Kirchen (Sieg)																																																																																																												

Anhang: BürgerInnen und TÖB: Anregungen zum Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sankt Augustin

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
		<p>Bitte beachten Sie, dass aufgrund der bevorstehenden Harmonisierung des Lärmsanierungsprogrammes mit der Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes eine Neuberechnung der Anlage 3 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung notwendig ist. Welche Auswirkungen dies auf die Sanierungsbereiche bzw. -abschnitte in Sankt Augustin hat, ist bislang nicht abzusehen.</p> <p>Kurz möchte ich Sie darauf hinweisen, dass im vorliegenden Lärmaktionsplan auf Seite 18 bei Tabelle 4.3 der Quellennachweis für die Daten der Lärmkartierung 2018 zur Runde 3 noch fehlt und ergänzt werden könnte (Lärmaktionsplan EBA Teil A, Anhang zum Lärmaktionsplan Teil A, 2018, Link zum Dokument: https://www.eba.bund.de/download/LAP_Teil_A_2018_Anhang.pdf).</p> <p>Im Lärmaktionsplan gehen Sie ab S. 39 auf ruhige Gebiete ein. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darauf hinweisen, dass ruhige Gebiete, die sich in der Nähe von Schienenverkehrswegen von Eisenbahnen des Bundes befinden, durch Schienenverkehrslärm belastet sein können.</p> <p>Ich hoffe, dass diese Informationen und Materialien Sie bei der Lärmaktionsplanung der Stadt Sankt Augustin unterstützen. Bei weiteren Fragen oder Informationswünschen zur Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung oder Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes, können Sie sich gerne an meine Kolleginnen und Kollegen oder an mich wenden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Quellennachweis wird in den LAP aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p>